

verschiedenen Einträgen Schwankungen nach unten. Noch häufiger wechselt die Zahl der „scheppen“, die wohl zumeist zur größten Zahl aus dem Rate genommen wurden. In der Regel beträgt die Zahl der Schöffen vier. In dem Eintrage auf Blatt II aber erscheinen neben vier „consules“ noch zwei andere, die wahrscheinlich aus der Gemeinde genommene Schöffen waren. Fünf Schöffen treten uns in den Einträgen auf Blatt VIb und VIIb entgegen. Es finden sich jedoch auch Einträge im Stadtbuch, bei denen nur zwei oder drei Schöffen genannt werden.

Bei wichtigen Entscheidungen war es nach der Bemerkung auf Blatt VIIIa hierorts Gepflogenheit, beide Bürgermeister, den amtierenden und den vorjährigen, mit ihren Kumpanen zu berufen. Beide Bürgermeister mit samt ihren Ratmännern fällten dann gemeinsam den Entscheid. Der Richter wohnte auch den Ratssitzungen des öfteren bei, wenn kein gehegtes Ding stattfand. Andererseits finden wir aber wieder, daß nur der Bürgermeister mit vier Schöffen als anwesend im gehegten Ding genannt werden (vgl. Blatt I). Es wurden also Gerichts- und Ratsverhandlungen nicht streng voneinander geschieden, weshalb man auch nur ein gemeinsames Buch für beide Verhandlungsarten führte.

An Bürgermeistern aus dieser Zeit lernen wir durch das Stadtbuch kennen:

1433 Michel Claus, Blatt Ia; 1433/34 Hans Godicke, Blatt Ia; 1434 Paul Affran, Blatt IIa; 1435/36 Peter Klantzschewitz, Blatt IIIa; 1437/38 Thorlorenz, Blatt IIb und Va; 1439 Paul Affran, Blatt Ia; 1439/40 Peter Klantzschewitz, Blatt IIb und Va; 1440 Mattes Stonig, Blatt VIa; 1441 Peter Klantzschewitz, Blatt VIb; 1442 Mattes Stonig, Blatt VIIa; 1443/44 Ludewig, Blatt VIIa/b; 1449 Kylian, Blatt Ib; 1451 Martin Gehlhar und Kylian, Blatt VIIIa; 1457 Kylian, Blatt ib.; 1460 Hanß Stoßer, Blatt XX; 1469 Hanß Stoßer, Blatt ib.; 1470 Hanns Friedrich, Blatt ib.; 1475 Jacob Tennugk, Blatt XVa; 1476 der alte Gelhar, Blatt XVb; 1483/85 Nickel Gelhar, Blatt XVb; 1486 Hanns Lewbitz, ib.; 1490 Hanns Friedrich, Blatt XVIa; 1491 Gore Godicke, Blatt XVa.

Außerdem finden wir im Stadtbuch ziemlich viel andere Amtspersonen namentlich genannt. Es werden da vorgeführt:

1. Die Stadtrichter, und zwar Hans Grumstraße, der in den Einträgen der Jahre 1433 bis mit 1442 auftritt (Blatt Ib, IIa und b). Auf ihn folgt 1443 Matthes Stonig, der wahrscheinlich bis 1457 amtierte. Weitere Stadtrichter sind mit Namen leider nicht im Stadtbuch enthalten.